

Netzanschlussvertrag

Zwischen

Name

Straße, Nr.

PLZ, Ort

- nachfolgend **Anschlussnehmer** genannt -

und

Stadtwerke Schwarzenberg GmbH
Straße der Einheit 42
08340 Schwarzenberg
HRB 7764

- nachfolgend **Netzbetreiber** genannt -

wird für das
Anschlussobjekt:

_____ (PLZ, Ort)

_____ (Straße, Nr./Flst-Nr.)

Aufstellungsort
der Zähler:

folgender Vertrag über den Netzanschluss an das Erdgasverteilungsnetz des Netzbetreibers geschlossen:

1. Der Anschlussnehmer ist Eigentümer des oben genannten Grundstücks auf dem der Netzanschluss errichtet werden soll. Als Eigentümer erklärt er sich mit der Verlegung eines Netzanschlusses bzw. mit der Duldung eines bestehenden Netzanschlusses auf dem oben als Anschlussobjekt bezeichneten Grundstück einverstanden. Der Anschlussnehmer teilt dem Netzbetreiber unter Angabe aller erforderlichen Daten unverzüglich Änderungen der Eigentumsverhältnisse am Anschlussobjekt mit.
2. Der Netzbetreiber hält für den Anschlussnehmer einen Anschluss an das eigene Gasverteilungsnetz vor und ermöglicht dessen anschließende Nutzung für den Bezug von Gas.
3. Die über den Netzanschluss maximal vorgehaltene Ausspeisekapazität (Stundenleistung) beträgt _____ kW. Unter Beachtung der nach den anerkannten Regeln der Technik zulässigen Schwankungsbreiten beträgt der vorzuhaltende Vordruck 22 mbar.
4. Werden Erweiterungen oder Änderungen an dem Netzanschluss notwendig, so sind die dabei entstehenden Kosten, soweit sie vom Anschlussnehmer verursacht worden sind, von diesem zu tragen.

5. Die Anschlussanlagen des Netzbetreibers enden unmittelbar nach der Absperreinrichtung des Netzanschlusses. Nach der Übergabestelle installierte Hausdruckregler und Messeinrichtungen gehen nicht in das Eigentum des Anschlussnehmers über. Unterhalt und Betrieb dieser Einrichtungen obliegen ausschließlich dem Netzbetreiber bzw. dem jeweiligen Messstellenbetreiber.
6. Bestandteil dieses Vertrages sind die beigelegte Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV) sowie die beigelegten Ergänzenden Bedingungen zur NDAV in ihrer jeweils gültigen Fassung. Der Anschlussnehmer bestätigt durch seine Unterschrift, dass er die genannten Bedingungen erhalten hat.
7. Änderungen und/oder Ergänzungen der vorstehenden Regelungen bedürfen der Schriftform; dies gilt ebenfalls für die Abänderung des Schriftformerfordernisses.
8. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Netzbetreiber und Anschlussnehmer werden in diesem Falle die ungültige Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzen, welche dem wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt für eine Lücke im Vertrag.

Erstellt durch _____

Ort, Datum _____

Stadtwerke Schwarzenberg GmbH

Anschlussnehmer

Schwarzenberg, den _____

Ort, Datum _____

Unterschrift

Unterschrift

Anlagen
NDAV
Ergänzende Bedingungen zur NDAV